

Geschäftsbedingungen

- 1. Anmeldung:** Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung oder dem Eingang der Anzahlung ist ein verbindlicher Buchungsvertrag abgeschlossen. Die Geschäftsbedingungen des Ferienhofes Sander (im Folgenden Veranstalter genannt) werden damit von allen Beteiligten anerkannt.
- 2. Bezahlung:** Mit der Anmeldung kann der Gast eine Anzahlung in Höhe von 20% des Buchungspreises leisten ist aber nicht Bedingung. Die Restsumme bzw der Gesamtpreis ist nach Anreise des gebuchten Angebotes in bar zu entrichten oder 1 Woche vor Ankunft zu überweisen.
- 3. Rücktritt: Der Gast** kann jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung vom Buchungsvertrag zurücktreten. Der Veranstalter kann jedoch eine Entschädigung vom Buchungspreis verlangen, wenn der Termin trotz intensiver Bemühungen nicht neu gebucht wird:

bis 21 Tage vor Termin:	10% des Buchungspreises
20 – 10 Tage vor Termin:	40% des Buchungspreises
9 - 6 Tage vor Termin:	70% des Buchungspreises

ab dem 5. Tag vor Termin bzw. bei Rücktritt durch Nichtantritt der Reise am Reisetag 80% des Buchungspreises. Die Höhe des Anteils richtet sich nach dem Datum des Eingangs der Kündigung beim Veranstalter. Eine Reiserücktrittsversicherung ist im Buchungspreis nicht enthalten. Bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen des Buchungsvertrages besteht kein Anspruch auf Erstattung von Teilbeträgen.

Die Entschädigungssätze gelten nur wenn die gebuchte Wohnung nicht anderweitig vermietet werden kann.

Der Veranstalter kann das Rücktrittsrecht vom Buchungsvertrag vor oder mit Beginn des Angebotes in Anspruch nehmen wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht worden ist oder die Durchführung durch nicht vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen, verhindert, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden. Der Gast hat in diesem Fall Anspruch auf volle Erstattung bereits bezahlter Beträge. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Teilnehmer die Durchführung einer Buchung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn sie sich derartig vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Buchungsvertrages gerechtfertigt ist (Verstoß gegen Anweisungen, Verstoß gegen die Hausordnung). Wird eine Buchung aufgrund des Fehlverhaltens der Teilnehmer abgebrochen, so ist der Veranstalter berechtigt, den gesamten Buchungspreis einzubehalten.

- 4. Haftung:** Die Vertragliche Haftung des Veranstalters ist auf den dreifachen Buchungspreis beschränkt. Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Vorbereitung, die ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung und Durchführung sowie sorgfältige Auswahl der Leistungsträger. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von Kundeneigentum welches von ihm transportiert oder verwahrt wird. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verletzungen und Verluste, die durch Eigenverschulden des Gastes bzw. Drittschulden entstanden oder Folge der Nichtbeachtung von Anweisungen des Veranstalters sind. Die Teilnahme an Fahrten, Reiten und die Benutzung des Spielgeländes und Leihmaterials erfolgt somit auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen. Schäden und Verluste (auch durch Diebstahl) werden dem Gast in Rechnung gestellt. Bei Personentransfers in Taxen haftet der von uns dafür beauftragte Taxenunternehmer. Ausritte und Planwagenfahrten erfolgen auf eigene Gefahr.
- 5. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen:** Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Buchungsvertrages im Übrigen.
- 6. Gerichtsstand:** Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Hameln.